

## Lateinamerika-Studien M.A.

### Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.06. - 15.07. zum Wintersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester)

**Studiensprache:** Deutsch

### Einleitung

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie sich für den Master Lateinamerika-Studien interessieren. Dieses Blatt informiert Sie über die Studien- und Qualifikationsziele sowie über die besonderen Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs.

Detailfragen zu den Inhalten und zum Aufbau des Studiums beantwortet Ihnen gerne die zuständige Ansprechperson, deren Kontaktdaten Sie unten angegeben finden. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter [www.uni-hamburg.de/last](http://www.uni-hamburg.de/last).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung um einen Studienplatz.  
Die Lehrenden und Mitarbeiter:innen des Lateinamerika-Zentrums.

### Zugangsvoraussetzungen

#### Hochschulabschluss

- Voraussetzung ist ein erster Hochschulabschluss mit einem Haupt- oder Nebenfach in einer der an LAST beteiligten Disziplinen (Ethnologie, Geographie, Geschichtswissenschaft, Politologie, Soziologie, Linguistik, Literatur- oder Medienwissenschaft)

oder

- ein erster Hochschulabschluss in einer anderen Disziplin mit 45 LP aus einer der an LAST beteiligten Disziplinen (Ethnologie, Geographie, Geschichtswissenschaft, Politologie, Soziologie, Linguistik, Literatur- oder Medienwissenschaft)

oder

- mit 30 LP aus fachwissenschaftlichen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen mit Bezug zu Themen der Lateinamerika-Studien, die über ein Transcript of Records oder äquivalente Bescheinigungen nachgewiesen werden müssen.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

### **Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen**

- Nachweis von Sprachkenntnissen im Portugiesischen oder Spanischen auf dem Niveau B1 (GERS);
- Nachweis von Sprachkenntnissen im Englischen auf dem Niveau A2 (GERS).  
Für alle Sprachnachweise gilt, dass sie nachgereicht werden können. Sie müssen allerdings spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation vorliegen.

Der Nachweis kann erfolgen durch:

- eine Bescheinigung einer Allgemeinbildenden Schule über 300 Unterrichtsstunden (wurde die Fremdsprache als Leistungskurs oder als Grundkurs-Prüfungsfach der Abiturprüfung belegt und geht dies aus dem Abiturzeugnis hervor, so reicht als Nachweis eine einfache Zeugniskopie) oder
- die Vorlage von Zeugnissen über eine 300 Unterrichtsstunden entsprechende Anzahl von Schuljahren oder
- ein Zertifikat DELE Nivel Inicial (Instituto Cervantes) oder
- ein Zertifikat SIELE GLOBAL: Nivel B1
- Diploma Supplements, Transcripts of Records

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/zugangsvoraussetzungen.html>.

### **Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse**

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher, englischer, spanischer oder portugiesischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

### **Deutschkenntnisse**

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen

ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

## Bewerbung

### Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung). Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzusenden.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master).

### Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen in elektronischer Form ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher, spanischer, portugiesischer oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher Sprache erforderlich.

- Online-Bewerbungsantrag mit Unterschrift
- Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records  
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- Bewerber:innen, die ihr Erststudium nicht in Deutschland absolviert haben und keine Muttersprachler sind, müssen im Falle einer Zulassung zur Einschreibung nachweisen,

dass sie über die erforderlichen Deutschkenntnisse zur Aufnahme eines Studiums verfügen. Siehe auch <http://www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/international/studium-mit-abschluss/sprachkenntnisse/deutschkenntnisse.html>

- (Offizieller) Nachweis von Sprachkenntnissen im Portugiesischen oder Spanischen auf dem Niveau B1 (GERS)
- Nachweis von Sprachkenntnissen im Englischen auf dem Niveau A2 (GERS)
- Nachweis hinsichtlich des fachlichen Bezugs der Bewerberin/des Bewerbers zur Region Lateinamerika. Dies können ein Lebenslauf und ggf. weitere beigefügte Dokumente sein, die den fachlichen Bezug zu Lateinamerika belegen, wie zum Beispiel einschlägige Berufserfahrung, Schwerpunktsetzung im Studium oder längere Auslandsaufenthalte in der Region.
- Außereuropäische Abschlüsse werden von den Verantwortlichen des Studiengangs auf ihre Äquivalenz hin bewertet.
- Ein Motivationsschreiben (einseitig) sowie ein aussagekräftiger Lebenslauf.

### **Auswahlkriterien**

Übersteigt die Zahl der Bewerber:innen die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

- a) dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses,
- b) der inhaltlichen Nähe des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses zu den Lateinamerika-Studien sowie
- c) dem fachlichen Bezug der Bewerberin bzw. des Bewerbers zur Region Lateinamerika.

Das Auswahlkriterium a) ist durch das Abschlusszeugnis zu belegen, das Auswahlkriterium b) durch ein Transcript of Records oder eine vergleichbare Darstellung der vermittelten Studieninhalte und der erworbenen Kompetenzen, das Auswahlkriterium c) durch einen Lebenslauf und ggf. weitere beigefügte Dokumente, die den fachlichen Bezug zu Lateinamerika belegen, wie zum Beispiel einschlägige Berufserfahrung oder längere Auslandsaufenthalte in der Region.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master).

## **Zulassung und Immatrikulation**

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen. Die Einschreibung erfolgt online - bitte

beachten Sie dazu die Hinweise in Ihrem Zulassungsbescheid. Weitere Informationen zur Einschreibung finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung](http://www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung).

## **Kontakt**

Dr. Gilberto Rescher  
Koordination Lateinamerika-Studien  
Postfach #21  
Von-Melle-Park 6  
20146 Hamburg  
Telefon: 040-42838-5201  
E-Mail: [last@uni-hamburg.de](mailto:last@uni-hamburg.de)

Version: Mai 2024